

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 72 (1954)
Heft: 23

Artikel: Boldern-Tagung für reformierten Kirchenbau
Autor: H.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-61199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tektur nicht störende Einzelvorhänge ersetzt, die mit Stangen leicht eingehängt und wieder entfernt und in verschliessbare Versenkungen hinter der obersten Emporenbankreihe versorgt werden können.

Selbstverständlich wurde auf die Farbgebung grosse Sorgfalt verwendet. Entgegen verschiedenen Wünschen wurden die Wandflächen gegen die weisse Decke und die weissen Fensterleibungen und Umrahmungen leicht neutral abgetönt zu gegenseitiger Kontrastwirkung.

Leider ist das Renovationswerk noch nicht vollständig durchgeführt, weil die Behörde aus Angst vor dem Widerstand der Kirchgenossen nicht gewagt hat, die Entfernung der drei üblen Glasgemälde neben und über der Kanzel zur Abstimmung zu bringen, die 1870 durch Glasmaler G. Röttlinger eingesetzt worden sind. Diese in damaliger Neugotik ro-

mantischer Richtung ausgeführten Farbenfenster passen durchaus nicht zum Barock- und Rokokostil des Kirchenraumes, der weder farbige noch figurliche Scheiben verträgt. Es bleibt zu hoffen, dass gelegentlich diese Fenster doch noch entfernt werden. Der Ersatz hätte auf andere Weise den hier störenden Lichteinfall zu dämpfen z. B. durch eine Verglasung in grauer oder anderer neutraler «Grisaille»-Malerei, wie in einem eingeholten Gutachten bemerkt ist.

Die Arbeiten erforderten eine Bausumme von rund 622 200 Fr., wovon ein Drittel auf die neue Orgel samt den dadurch bedingten Turmdurchbruch mit Konsolidierung der Orgelpore entfallen.

Die Renovation musste im Zeichen des Denkmalschutzes in konservativer Art durchgeführt werden, was bei diesem Objekt angebracht war.

Boldern-Tagung für reformierten Kirchenbau

DK 061.3:726.5

Vom 27. bis 29. September 1953 fand eine erste gemeinsame Tagung zwischen den Vertretern der Kirche und den Architekten in der reformierten Heimstätte Boldern in Männedorf (Kt. Zürich) statt. Erfreulich war dabei, dass sich die Männer der Kirche und die Architekten in voller Aufgeschlossenheit und im Willen, auf einander zu hören, begegneten. Von theologischer Seite wurden teils einige wenige Grundpostulate für die Gestaltung des Innenraumes als unabdingbar hingestellt, teils wurden auch mehr ins einzelne gehende Forderungen gestellt. Von Seiten der Architekten wurden von einem historischen Rückblick her Linien in die Gegenwart gezogen. In der Aussprache trat deutlich zutage, dass sich die Vertreter der Kirche im allgemeinen mehr auf die Tradition und auf das Gegebene stützten, während sich die Architekten für die künstlerische Freiheit einsetzten, wobei sie allerdings die theologisch-kirchlichen Grundforderungen berücksichtigen wollten.

Die Aussprache führte zur Niederschrift von Thesen und theologischen Gesichtspunkten, die wir, ohne Stellung zu beziehen, aus dem Tagungsbericht abdrucken.

Thesen zum reformierten Kirchenbau

1. Der reformierte Kirchenbau dient der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde und schafft den Raum für die im reformierten Gottesdienst sich in Wort und Sakrament vollziehende Gottesbegegnung.

2. Einheit und Gemeinsamkeit der Gemeinde sowie ihre Geborgenheit in Gott sind in besonderer Weise zum Ausdruck zu bringen.

3. Diese Zweckbestimmung erfordert die festliche Erhabenheit des Kirchenraumes, die durch die künstlerischen Mittel des Architekten zu erreichen ist. Da Gott ein Gott der Wahrheit ist, ist das Prinzip der Materialechtheit besonders zu beachten und jede Effekthascherei zu verpönen. Der Führung des Lichtes (nicht zu helle Kirchen) ist besondere Beachtung zu schenken.

4. Gottesdienstfremde Gesichtspunkte, wie Feierlichkeit und Eignung des Raumes zu persönlicher Andacht fallen ausser Betracht.

5. Die beiden Elemente des reformierten Gottesdienstes: Wort und Sakrament, dargestellt in der Kanzel und im Abendmahlstisch (bzw. Taufstein), sind in der baulichen Anlage nachdrücklich zu betonen und eindrücklich hervorzuheben.

6. Die Darstellung des Sakraments kann durch Taufstein und Abendmahlstisch geschehen. Bei der Aufstellung eines Taufsteins ist allenfalls der Eingangscharakter der Taufe in Erwägung zu ziehen und bei der frontalen Aufstellung durch die besondere Anlage zum Ausdruck zu bringen.

7. Wird das Sakrament als Gegenstück zum Wort nur durch ein Element vertreten, dann ist dem Abendmahlstisch unbedingt der Vorzug zu geben. Er ist deutlich als Tisch auszubilden und auf alle Fälle in die Mitte zu rücken. Die reformierte Kirche kennt keinen Altar.

8. Die Kanzel ist im Verhältnis zum Abendmahlstisch leicht seitlich anzubringen. Das Bedürfnis, sie der Gemeinde nahezurücken, hat die Gefahr zu vermeiden, sie fast verschwinden zu lassen und so zur Belanglosigkeit zu verurteilen.

9. Der Gemeinschaftscharakter des reformierten Gottesdienstes erfordert unbedingt eine starke Einheitlichkeit und Uebersichtlichkeit des Kirchenraumes und darum ein Vermeiden aller Winkel und Nischen. Die Möglichkeit einer Eingliederung des Gemeindesaales ist als Notstand zuzulassen. Emporen sollen so angelegt werden, dass sie den Gottesdienstbesucher nicht vom Kirchenschiff abschneiden und sind aus den selben Gründen von innen her zugänglich zu machen.

10. Die Kontroverse Langhaus oder Zentralbau soll grundsätzlich offen bleiben. Beide Formen sollen im Wettstreit dem erstrebten Zweck zu dienen suchen. Dabei fallen auch die topographischen Verhältnisse massgebend ins Gewicht.

11. Die Orgel gehört auf alle Fälle nicht ins Blickfeld des Gottesdienstbesuchers. Ihre dienende Rolle im Gottesdienst empfiehlt eine seitliche Anordnung. Bei Längsbauten wird fast ausschliesslich eine Anordnung auf der Rückempore in Betracht fallen.

12. Der Kirchenchor ist ein Bestandteil der Gemeinde und soll dementsprechend placiert werden. Jede theatralische Aufstellung ist verpönt, die Aufstellung auf der Rückempore erscheint als unbefriedigend.

13. Gegenüber jedem bildhaften und figurlichen Schmuck ist allergrösste Zurückhaltung dringend geboten. Das gilt nicht gleichermassen von den Fenstern, Einfachen und sprechenden Symbolen des Glaubens ist vermehrte Beachtung zu schenken. Die Anbringung von Bibelworten erfordert erstbeste künstlerische Bemühung. Sie hat gleich wie die grundsätzlich erlaubte Anbringung eines möglichst wenig figurlichen und auf alle Fälle nicht in den Raum hineinragenden Kreuzzeichens nicht die Aufgabe, erst nachträglich einem Raum seinen kirchlichen Charakter zu verleihen.

Theologische Gesichtspunkte in der Kirchenbaukunst

Neubesinnung ist nötig. Die Reformation hat sozusagen keine neuen Kirchen gebaut, sondern die katholischen umgestaltet. Die Frage der reformierten Kirchenbaukunst stellte sich deshalb damals kaum. Sie muss heute von Grund auf neu durchdacht werden.

Die konstitutiven Elemente des reformierten Gottesdienstes. Das Wort der Verkündigung und des Gebetes sowie Taufe und Abendmahl, die beiden heiligen Handlungen (Sakramente) sind die Elemente. Sie setzen die versammelte Gemeinde voraus. Wo das Wort von der Gemeinde gehört und die Sakramente von ihr empfangen werden, da findet ein Gottesdienst statt. Ein besonderer Raum ist dazu nicht nötig und der Raum, in dem der Gottesdienst vor sich geht, ist nicht «sakral» (Prof. Farner: in der Kirche geschieht grundsätzlich nichts, was nicht in jedem Haus geschehen könnte). Die Fragen des Kirchenbaues sind deshalb weniger eine Aufgabe der Dogmatik als der praktischen Frömmigkeit. Es lassen sich aber *theologische Gesichtspunkte* aus dem Gesagten ableiten.

1. Es ist ein Zeichen der Würde des Gottesdienstes, wenn die Kirche Gebäude erstellt, die ausschliesslich dem Gottesdienst vorbehalten sind, und es ist sehr zu begrüssen, dass man neben der Kirche immer häufiger Kirchengemeindehäuser erstellt, in denen alle nicht-gottesdienstlichen, kirchlichen Veranstaltungen durchgeführt werden.

2. Dieser Raum, der gar nichts anderes sein will als eine Hülle, ein «Futteral» für Wort und Sakrament, hat folgenden Anforderungen zu genügen: a) Das Wort soll in der ganzen Kirche so gut als möglich gehört werden. Eine gute Akustik ist das erste Erfordernis. Die Ausrichtung auf das Wort soll aber auch in der sichtbaren Gestalt des Raumes zum Ausdruck kommen. b) Der Vollzug der Sakramente als der sichtbaren Zeichen der göttlichen Gnade soll möglichst von überall her in der Kirche gesehen werden können.

3. Aus der Tatsache, dass dieser Raum für sich selbst nichts sein will, ergibt sich die *traditionelle Bildlosigkeit* der reformierten Kirche. In grossartiger Eindrücklichkeit wird dadurch die Würde von Wort und Sakrament demonstriert. a) Die reformierte Kirche soll weder Wandbilder, noch Glasbilder, noch Plastiken enthalten. b) Der *Spruch* jedoch als geschriebenes Wort hat immer Heimatrecht in der reformierten Kirche gehabt. c) Allergrösstes Gewicht sollte auf eine sorgfältige Ausgestaltung des Inneren gelegt werden. Hier sollte höchste Kultur angestrebt werden. Das Ziel ist: möglichst unauffälliger aber hochentwickelter Schmuck des Raumes. Die Grundhaltung sei leicht und klar. Die kirchliche Kunst sollte von der reformierten Kirche vielmehr als bisher gefördert werden (Bildliche Darstellungen am Aeussern der Kirche, im Kirchgemeindehaus, Aufträge für Illustration).

4. Einzelfragen. a) *Die Innenausstattung.* Die Lage der Kanzel ist aus dem Vorhergehenden abzuleiten (akustisch richtige Stelle, nicht zu sehr von der Gemeinde distanziert). Der Ort der Sakramentverteilung ist nach zürcherischer Tradition der Taufstein. Ein Tisch, der deutlich den Charakter eines Tisches hat und nicht zum Altar werden kann, wäre noch sinnvoller. Die Orgel muss jede Auffälligkeit vermeiden und sich in Standort wie Gestalt als dienendes Instrument erweisen. In der Verwendung des Kreuzes ist grösste Zurückhaltung nötig. Es ist nur als *das* Zeichen des Christentums zu verstehen und muss sich möglichst vom Kreuzifix fernhalten. — b) *Die Kirche als Raum der Gemeinde.* Die Gemeinde ist eine organisch gegliederte Einheit. Die Gliederung des Kirchenraumes darf die Einheit der Gemeinde nicht auflösen, soll aber auch nicht einfach ein «Publikumsraum» sein. Emporen sollen vom Hauptraum aus betreten werden. Ein Chor als Ort der Absonderung der Geistlichen von den Laien ist in der reformierten Kirche ausgeschlossen. Der Kirchenchor ist ein Bestandteil der Gemeinde. Diese Tatsache soll

in seiner Placierung in der Kirche zum Ausdruck kommen (am besten seitlich).

Diese erste Tagung liess den Wunsch aufkommen, das Gespräch fortzusetzen. Daher wurde vom 16. bis 18. Mai 1954 eine zweite Tagung angesetzt. Die Veranstalter baten zwei Hauptreferenten, Prof. Dr. E. Schweizer, Zürich, und Dekan Ph. Alder, Ziefen, ihre Ansichten zu formulieren. Ausserdem wurden zwei Besichtigungsfahrten durchgeführt, die dazu dienen sollten, die Vorstellung über Kirchenbaufragen zu fördern. Die Auswahl der zu besichtigenden Objekte fiel auf vier Bauwerke neuerer Zeit (Albisrieden, Altstetten, Seebach und Kapelle im Neumünsterspital), drei rechteckige Saalkirchen mit zentraler Anordnung der Bänke aus dem 18. Jahrhundert (Kloten, Gossau und Grüningen) und eine aus der Mitte des 19. Jahrhunderts datierte Kirche (Rapperswil). Aus den Referaten war die Forderung nach der Versammlungskirche der Scharung der Gemeinde um den Abendmahlstisch und die Kanzel herum, deutlich herauszuhören. Die Predigtkirche mit den gegen die Kanzel gerichteten Bankreihen trat solange in den Hintergrund, bis von architektonischer Seite die Frage aufgeworfen wurde, ob diese Anordnung von theologischer Seite wirklich als überholt zu gelten habe. Als Folge dieser Fragestellung waren die Theologen gezwungen, aus sich herauszugehen. Interessant war es, zu verfolgen, dass offenbar zwei Richtungen bestehen, von denen die erste an der traditionellen Aufreihung der Bänke festhalten möchte, während die zweite der von Architekt O. Senn (Basel) empfohlenen Gruppierung die Stange hielt. Diese Divergenz ist von weittragender Bedeutung. Der Präsident des zürcherischen Kirchenrates, Prof. Dr. O. Farner, fasste sie in einem ergreifenden, aufs tiefsten Herzen kommenden Votum zusammen.

Man durfte nach Abschluss der Tagung festhalten, dass es heute noch verfrüht ist, gültige Richtlinien für den Kirchenbau herzuleiten. Es wird Aufgabe der Veranstalter sein, ein Gespräch zwischen Theologen einzuleiten, das zur Abklärung der Hauptfrage nötig sein wird. Erst dann wird es sinnvoll sein, über Nebenfragen, wie Emporeneinbauten, Saalerweiterungen, Lichtführung und Ausschmückung der Kirchen zu diskutieren. Alle an der Weiterentwicklung des reformierten Kirchenbaues interessierten Theologen und Architekten freuen sich auf die vom umsichtigen Leiter der reformierten Heimstätte Dr. h. c. H. J. Rinderknecht versprochene dritte Tagung in Boldern.

H. M.

Betrachtungen über die Technik II Menschliche Notwendigkeiten und ihnen antwortende Techniken

Von Ing. A. Ostertag, Zürich

DK 130.2:62

1. Biologische und menschliche Notwendigkeiten

In der ersten Betrachtung¹⁾ untersuchten wir die Polaritäten, in die sich der um seine Entscheidungsfreiheit ringende Mensch gestellt sieht. Wir erkannten, dass uns das Bewusstsein machen und Leiten unserer Triebenergien die Möglichkeit verschafft, zwischen den drei Benehmsweisen, nämlich dem Ertragen und Transzendieren der Not unseres In-der-Welt-Seins, dem Sich-Anpassen und dem Umgestalten der Umwelt zu entscheiden, und dass wir nur insofern Menschen sind, als wir diese Entscheidung in Freiheit treffen, als wir also, wie ich mich ausdrückte, im Zentrum zwischen den Polen stehen. Wir wollen jetzt nach der Art der Nöte fragen, die uns bedrängen. Es stellt sich weiter die Frage nach den Daseinsformen, die wir zu verwirklichen suchen, um als Menschen leben zu können, sowie schliesslich nach dem Plan, den wir zu dieser Verwirklichung befolgen wollen.

Das Menschsein fängt, wie wir sahen, naturgeschichtlich betrachtet, dort an, wo der Mensch seine Umwelt umgestaltet, wo er sich also als Techniker benimmt. Dieses Umgestalten bezweckt zunächst das Wenden der physischen oder biologischen Not; es besteht im Beschaffen von Nahrung und Kleidung sowie im Kämpfen gegen die Unbill der Witterung, gegen die Naturgewalten sowie gegen Pflanzen, Tiere und andere Menschen. Erst nachdem der Mensch Massnahmen getroffen hat, die ihn bis zu einem gewissen Grad von dieser biologischen Not befreien, kann er die Musse finden, um über

das nachzudenken, was ihm das Leben lebenswert macht, wer er im Grunde ist und was wohl der Sinn seines Daseins sei; erst wenn er das tut, kann er sich als vollwertiger Mensch fühlen.

Indem sich der Mensch in solcher Weise besinnt, wird ihm bewusst, dass ihm das blosse Existieren, das heisst das Kämpfen um die Befriedigung der biologischen Notwendigkeiten nicht genügt. Er kann und will nicht nur leben, wie das Tier lebt, sondern er will gut leben, das heisst, er will sich aus dem Zwang des biologischen Kreislaufs herauslösen, um zu sich selber zu kommen und der zu sein, der er im Grunde ist. Dieser Wille entspricht einem ursprünglichen, dem Menschen wesensgemäss zugehörigen Bedürfnis; er ist für ihn eine Notwendigkeit. Er findet seinen Ausdruck in den Formen und Verzierungen prähistorischer Waffen und Geräte, in den Höhlengemälden der Eiszeit, in den anatomischen Studien am Elefanten sowie in allem, was der Mensch seither künstlerisch gestaltet hat. Was uns auf diesem unermesslich weiten Gebiet an menschlichen Gestaltungen begegnet, sind nicht blosse Zugaben, die das Leben verschönern, bereichern, angenehmer und leichter gestalten, die der Mensch auch entbehren könnte, sondern es sind Notwendigkeiten, die aus der Tiefe seines Wesens herausquellen, um deren Erfüllung er ringen muss, um seine Existenz als Mensch zu behaupten und auf die er weder verzichten kann noch verzichten will.

1) Siehe SEZ 1954, Nr. 16, S. 223.